

Beschluss-Vorlage 2017/0871 zur Sitzung am 28.11.2017
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 3

öffentlich

Betreff: Haushalt 2016; Berichtigung der Budgetvorträge 2016 der Schulen

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt
im Ergebnis-HH
2017

im Investitions-HH
2017

mit
Euro

Produktkonto
Haushaltsansatz
Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 27.06.2017 die Budgetvorträge aus 2016 für die budgetierten Einrichtungen beschlossen.

Danach ergab sich für die Theresen-Grundschule ein positiver Budgetvortrag in Höhe von 2.050,00 Euro. Bei der Berechnung wurde der Theresen-Grundschule jedoch versehentlich ein Betrag von 13.000,00 Euro für die Erweiterung auf 2 Faulhaber Schulserver pro Klassenzimmer gutgeschrieben. Dieses Versehen ergab sich dadurch, dass die Faulhaber Schulserver in 2016 nicht beschafft wurden und für 2017 irrtümlich nicht neu angesetzt wurden. (Siehe hierzu auch den Beschluss über die Budgeterhöhung 2017 über diesen Betrag / HA vom 25.04.2017 / TOP 3 b/ö.)

Des Weiteren wurde der Schule versehentlich ein Betrag in Höhe von 1.500,00 Euro (Hardware für die amtliche Schulverwaltung (ASV)) nicht gutgeschrieben. Die Hardware wurde von der Schule beschafft, jedoch nicht auf dem entsprechenden Konto verbucht, auf dem der Betrag veranschlagt war.

Ebenso wurde der Schule ein Betrag in Höhe von 2.200,00 Euro (4 Beamer 1.600,00 Euro und 2 Stereoanlagen 600,00 Euro) nicht gutgeschrieben. Hier ergab sich ein Missverständnis, da entsprechende Mittel sowohl für 2016 als auch 2017 veranschlagt waren.

Somit ergibt sich neu für die Theresen-Grundschule ein negativer Budgetvortrag in Höhe von -43,68 Euro. Die Verwaltung schlägt vor, den negativen Budgetvortrag der Einrichtung wegen Geringfügigkeit nicht zu belasten.

Aus Gleichbehandlungsgründen wurden auch der Grundschule an der Kleinfeldstraße, der Grundschule an der Kirchenstraße und der Mittelschule an der Wittelsbacherstraße der Betrag von jeweils 1.500,00 Euro (Hardware für die amtliche Schulverwaltung (ASV)) gutgeschrieben. Auch hier wurde die Hardware beschafft, jedoch anderweitig verbucht.

Daraus ergibt sich für jede Schule ein zusätzlicher positiver Budgetvortrag in Höhe von 350,00 Euro. Dieser wird den Schulen noch in 2017 für 2016 gutgeschrieben.

Bei der Grund- und Mittelschule an der Kerschensteinerstraße wurde die Hardware für die amtliche Schulverwaltung (ASV) beschafft und auf dem hierfür vorgesehenen Konto verbucht. Daher ist hier nichts weiter zu veranlassen.

Die berichtigten Budgetabrechnungen stehen im Session zum Abruf zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, den sich für die Theresen-Grundschule neu ergebenden negativen Budgetvortrag in Höhe von -43,68 Euro der Schule wegen Geringfügigkeit nicht zu belasten.

Für die Grundschule an der Kleinfeldstraße, die Grundschule an der Kirchenstraße und der Mittelschule an der Wittelsbacherstraße ergeben sich zusätzliche positive Budgetvorträge in Höhe von jeweils 350,00 Euro. Diese Beträge werden den Schulen noch in 2017 für 2016 gutgeschrieben. Für die Grund- und Mittelschule an der Kerschensteinerstraße ist nichts zu veranlassen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, eine entsprechende Deckung herbeizuführen.

René Mroncz - Markus Sperber - Andrea Voß

Genehmigt Zweiter Bgm

Anlage 2 _ 2110_berichtigte Version

Anlage 3 _ 2112_berichtigte Version

Anlage 4 _ 2113_berichtigte Version

Anlage 5 _ 2121_berichtigte Version

Anlage 6 _ 2131_berichtigte Version